Anlage 37 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 63-6.46360 5010 | Baurechtsamt | A 11 | Sachbearbeiter/ -in | 1,33 | - | 138.852 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,33 Stellen in Besoldungsgruppe A 11 für die Durchführung der Brandverhütungsschau und anderer gesetzlich vorgeschriebener wiederkehrenden Prüfungen sowie die Verfolgung festgestellter sicherheitsrelevanter Mängel und die Durchsetzung der Mängelbeseitigung.

# 2 Schaffungskriterien

Bislang war die Aufgabe in der Zuständigkeit der Branddirektion. Es handelt sich daher um eine zusätzliche Aufgabe, für die kein Personal zur Verfügung steht. Außerdem liegt im bisherigen Zuständigkeitsbereich ebenfalls eine Fallzahlensteigerung vor. Das Kriterium Arbeitsvermehrung ist rechnerisch nachgewiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Brandverhütungsschau ist in der Verwaltungsvorschrift Brandverhütungsschau (VwV-BVS) geregelt. Nach Nrn. 2.1 bis 2.13 unterliegen z. B. Hochhäuser, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Beherbergungsbetriebe und Justizvollzugsanstalten aber auch bestimmte gewerbliche Anlagen mit höheren Risiken und geschlossene Großgaragen der Brandverhütungsschau. Diese ist in Abständen von höchstens 5 Jahren durchzuführen und umfasst insbesondere die Prüfung baulicher Mängel, die erforderlichen Löschmittel, Lösch- und Brandmeldeanlagen, die erforderlichen Feuerwehrflächen und die sichere Benutzbarkeit der Flucht- und Rettungswege.

Die Liste der Objekte ist in stetigem Wandel begriffen, es kommen neue Objekte hinzu, fallen aber auch Objekte durch Abbruch oder Nutzungsänderung aus der Überwachungspflicht heraus. In der Tendenz steigt die Zahl jedoch kontinuierlich an. Aktuell (31.08.2022) unterliegen 3.109 Objekte der Brandverhütungsschau, von denen abzüglich der 163 im Eigentum des Landes befindlichen Objekte 2.671 durch das Baurechtsamt und 275 seither durch die Branddirektion betreut wurden. Als der Personalbedarf hierfür beim Sachgebiet Sonderbauten zuletzt genauer betrachtet wurde, waren noch 2.590 Objekte in der Zuständigkeit des Baurechtsamts.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Brandverhütungsschauen für die 275 Objekte, die bisher in der Zuständigkeit der Branddirektion lagen, wurden bislang nicht seitens des Bauchrechtsamts durchgeführt. Die Arbeitsvermehrung im Bereich der bisher bestehenden Aufgaben konnte zeitweise aufgefangen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die gesetzliche Pflichtaufgabe könnte nicht erfüllt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine